



Vorlage VA_52/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 26.11.2018

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- a) Festlegung der Zahl der Beisitzer und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss und deren Wahl**
- b) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Kreiswahlausschuss**
-Vorberatung-

- a) Am 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger die Abgeordneten des Europaparlaments, die Mitglieder in der Regionalversammlung sowie des Kreistags. Für jede Wahl ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss ist für die Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Feststellung der Wahlergebnisse im Landkreis zuständig. Bei den Kommunalwahlen 2004, 2009 und 2014 hat der Kreistag die Kreiswahlausschüsse jeweils personengleich besetzt, um das Verfahren zu vereinfachen und den zeitlichen Aufwand zu reduzieren. Mit diesem Vorgehen haben wir gute Erfahrungen gemacht und schlagen daher vor, die Kreiswahlausschüsse für die Kommunalwahlen 2019 ebenfalls personengleich zu besetzen.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) besteht der Kreiswahlausschuss für die Kreistags- und Regionalwahl aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern (§ 12 KomWG). Die Beisitzer und Stellvertreter sind in gleicher Zahl vom Kreistag aus den Wahlberechtigten zu wählen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 15 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss für die Europawahlen hat aus sechs Beisitzern und sechs Stellvertretern zu bestehen (§ 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 2 BWG). Die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Europawahlen werden hingegen direkt vom Landrat berufen.

Aus praktischen Gründen soll die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter, wie bei den Kommunalwahlen 2004, 2009 und 2014, auf sechs Personen festgelegt werden.

Von den im Kreistag vertretenen Parteien und der Freien Wählerversammlung sind als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in für den Kreiswahlausschuss vorgeschlagen:

Partei	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
CDU	Frau Daniela Guglielmi, Ludwigsburg	Frau Carola Metzger, Ludwigsburg
CDU	Frau Roswitha Lukossek, Ludwigsburg	Herr Reiner von Bronewski, Ludwigsburg
Freie Wähler	Herr Werner Banzhaf, Freiberg am Neckar	Herr Peter Bareiß, Ingersheim
SPD	Herr Rainer Fröbel, Murr	Frau Regina Orzechowski, Ludwigsburg
GRÜNE	Herr Dr. Peter-Michael Valet, Asperg	Frau Anita Klett-Heuchert, Ludwigsburg
FDP	Herr Wolfgang Vogt, Ludwigsburg	Herr Jörg Dutt, Vaihingen an der Enz

- b) Der Landrat ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Kreiswahlausschusses (§ 12 KomWG). Für den Vertretungsfall wird vorgeschlagen, den Ersten Landesbeamten, Herrn Jürgen Vogt, als 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Leitenden Regierungsdirektor Heiner Pfrommer als 2. stellvertretenden Vorsitzenden zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) Die Zahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss wird auf sechs festgelegt. Die von den Parteien und der Freien Wählerversammlung vorgeschlagenen und vorstehend aufgeführten Personen werden bestellt.
- b) Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses wird der Erste Landesbeamte, Herr Jürgen Vogt, und zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Leitender Regierungsdirektor Heiner Pfrommer bestellt.